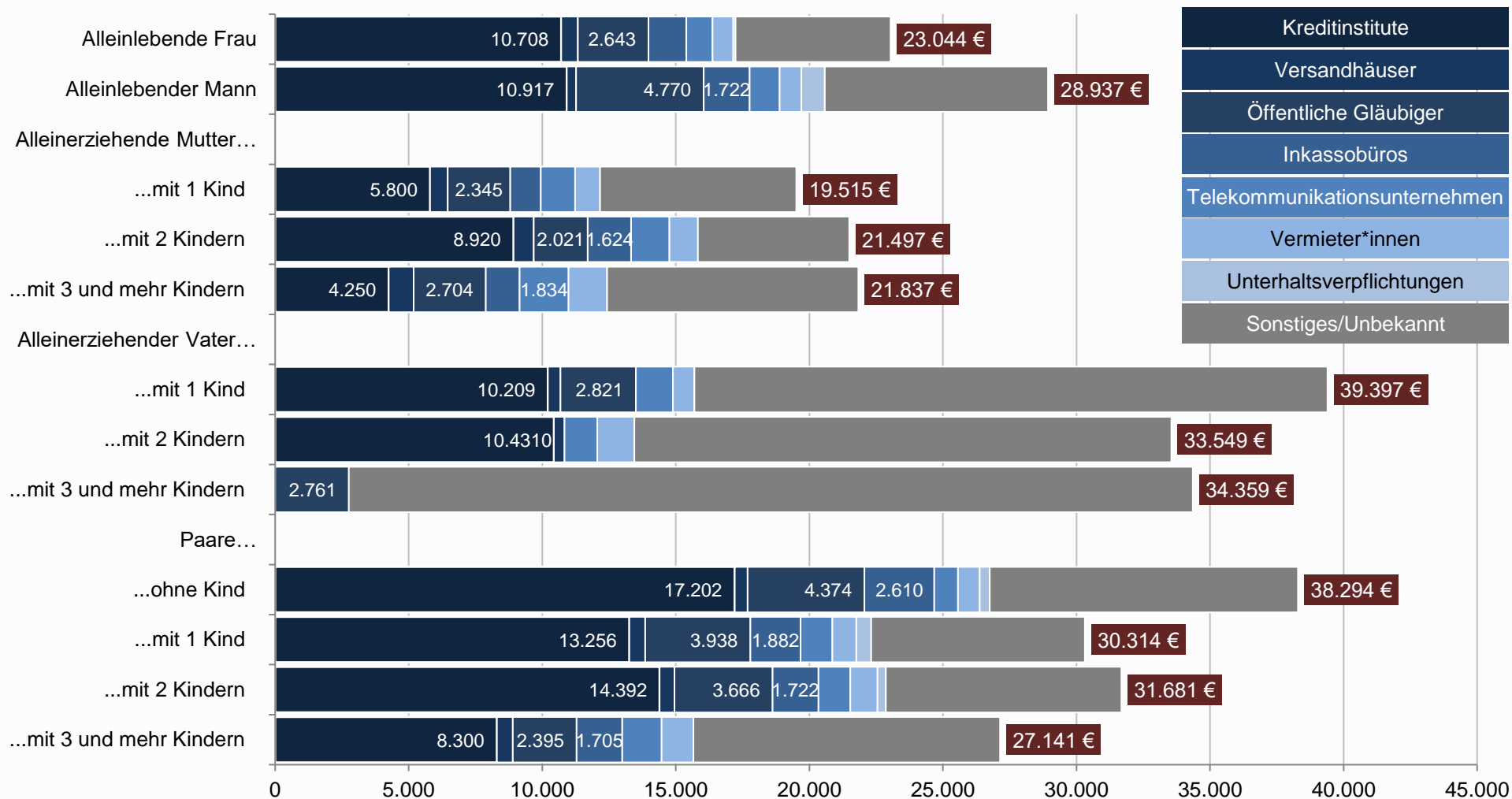


■ Überschuldung privater Haushalte nach ausgewählten Haushaltstypen und Schuldenart 2019

Durchschnittliche Überschuldung in €, nach Schuldenart und insgesamt



Quelle: Statistisches Bundesamt (2020), GENESIS-Online, Überschuldungsstatistik



Überschuldung privater Haushalte nach ausgewählten Haushaltstypen und Schuldenart 2019

Die Überschuldung privater Haushalte erweist sich als ein wachsendes soziales Problem. Nach Schätzungen reichen bei etwa 10 % aller Haushalte Einkommen und Vermögen aller Haushaltsmitglieder nicht aus, um die fälligen Forderungen zu begleichen - auch dann nicht, wenn der Lebensstandard bis hin zur Armutsgrenze drastisch reduziert wird.

Von den überschuldeten bzw. durch Überschuldung bedrohten Personen, die im Jahr 2019 die Hilfe einer Schulden- oder Insolvenzberatung in Anspruch genommen haben, machten alleinlebende Männer mit einem Anteil von 29,1 % aller beratenen Personen die größte Gruppe aus. Die beiden nächstgrößten Gruppen stellten mit 16,7 % der Beratenen alleinlebende Frauen und mit einem Anteil von 14,5 % Paare ohne Kinder dar (vgl. [Abbildung III.26a](#)).

Von den Personen, die im Jahr 2019 eine Beratung in Anspruch nahmen, wiesen Haushalte alleinerziehender Väter mit einem Kind mit über 39.000 € den mit Abstand höchsten Schuldenstand auf. Dagegen weisen Haushalte alleinerziehender Mütter mit knapp 19.000 € Schulden in Haushalten mit einem Kind und etwa 22.000 € bis 25.000 € in Haushalten mit mindestens zwei Kindern nur etwa halb so hohe Schuldenstände auf.

Auch alleinlebende Männer sind im Durchschnitt etwas höher überschuldet als alleinlebende Frauen. Aber auch Paare ohne Kinder weisen mit etwa 38.000 € eine hohe Verschuldung auf. Paare mit Kindern liegen im Mittelfeld.

In allen Haushaltstypen weisen Schulden bei Kreditinstituten bei den gesamten fälligen Forderungen einen hohen Anteil aus. Insbesondere in Paarhaushalten ohne Kinder und mit einem Kind bzw. zwei Kindern betragen die Kreditschulden etwa 44 bis 45 % der Gesamtschulden. Bei alleinlebenden Frauen machen Schulden bei Kreditinstituten sogar fast 47 % der Gesamtschulden aus. Zu berücksichtigen ist, dass zu den Kreditlasten auch Hypothekenkredite hinzugerechnet werden, denen durch die abgesicherte Immobilie ein konkreter Gegenwert gegenübersteht. Bei allen Haushaltstypen, für die die Höhe der Hypothekenkredite bekannt sind, betragen diese etwa 20 bis 42 % der gesamten Kreditschulden.

Schulden bei öffentlichen Gläubigern stellen in allen Haushalten die zweite Gruppe mit relativ hohen Verbindlichkeiten dar, die etwa 7 bis 17 % der Gesamtschulden ausmachen. Die dritte Gruppe mit vergleichsweise hohen Verbindlichkeiten sind Inkassobüros. Bei diesen Schulden handelt es sich oftmals um kleinere Verbindlichkeiten bei verschiedenen Gläubigern, die durch Inkassounternehmen aufgekauft und so gebündelt wurden.

Die Daten beruhen auf den Nennungen von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen; die Befunde spiegeln also die Situation von Personen wider, die eine Beratungsstelle aufgesucht haben. Einen repräsentativen Überblick über die Gesamtdimension der Überschuldung liefern die Daten nicht (siehe methodische Hinweise).

Hintergrund

Überschuldung ist nicht zwangsläufig die Folge eines unangemessenen Konsumverhaltens. Bei Betrachtung der Hauptauslöser von Überschuldung wird deutlich, dass oft auch Schicksalsschläge hinter den Zahlungsschwierigkeiten stecken. Zu diesen Risiken zählen insbesondere Arbeitslosigkeit, Trennung, Scheidung und Tod des Partners, aber auch (Sucht-)Erkrankungen oder Unfälle. Der von nahezu allen Haushaltstypen am häufigsten genannte Grund für die Überschuldung ist die Arbeitslosigkeit. Nur bei Haushalten von Alleinerziehenden nimmt diese Spitzenposition mit etwa 25,7 % die Trennung/ Scheidung bzw. der Tod des Partners ein (vgl. [Abbildung III.26b](#)).

Die Betrachtung von Überschuldung lässt keine direkten Rückschlüsse auf die Einkommens- und Vermögenssituation der Haushalte zu, da es sich bei der Überschuldung um sogenanntes Negativvermögen handelt, das im Kontext der gesamten Vermögenssituation gesehen werden muss und Strukturunterschiede bezüglich der Zusammensetzung des Vermögens möglicherweise verdeckt. So kann einer hohen Überschuldung ein hohes Bruttovermögen mit niedrigem Nettovermögen gegenüberstehen, zum Beispiel bei jungen Familien kurz nach dem Erwerb eines mit Hypotheken belasteten Eigenheims (vgl. [Abbildung III.55](#)). Zudem sind die monatlichen Haushaltsnettoeinkommen je nach Haushaltsgröße unterschiedlich ausgeprägt. Fast 58 % aller Hilfesuchenden steht ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von weniger als 1.300 € zur Verfügung. Der Anteil der alleinlebender Männern und Frauen mit einem Haushaltsnettoeinkommen von weniger als 900 Euro ist besonders hoch. Etwa 51 % der beratenen Frauen und Männer, die alleine leben, müssen mit diesem Betrag den Alltag bewältigen.

Methodische Hinweise

Die in dieser Abbildung verwendeten Angaben zur Überschuldung entstammen der Überschuldungsstatistik des Statistischen Bundesamtes und beschränken sich auf beratene Personen zwischen 18 und 75 Jahren, die der Übermittlung ihrer Daten durch die Schuldenberatungsstelle zugestimmt haben. Für das Jahr 2019 bedeutet es, dass die hier präsentierten Ergebnisse auf Daten von etwa 580.000 Personen basieren, die durch 528 der insgesamt etwa 1.400 Beratungsstellen übermittelt wurden. Die gesetzliche Grundlage basiert auf dem am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Überschuldungsstatistikgesetz.

Ziel der Überschuldungsstatistik ist es, umfassende Informationen über den von Überschuldung bedrohten oder betroffenen Personenkreis zur Verfügung zu stellen. Mit dem Überschuldungsstatistikgesetz können Daten zu den sozio-ökonomischen Merkmalen der Betroffenen, der Schuldenart und – höhe, der Gläubigerstruktur, zum Auslöser der Überschuldung sowie zur Höhe und der Art des Einkommens und der Ausgaben ermittelt werden. Dabei werden die Daten von Personen, die Hilfe und Unterstützung bei einer Schuldenberatungsstelle suchen in die Statistik aufgenommen. Zu diesem Zweck werden alle Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen befragt, die in der Trägerschaft von Wohlfahrts- und Verbraucherverbänden sowie von Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts stehen oder als gemeinnützig anerkannt sind angeschrieben und um die Übermittlung der Daten gebeten.

Die Teilnahme an der Befragung ist jedoch freiwillig, sowohl für die Beratungsstellen als auch die dort beratenen Personen. Hinzu kommt, dass sich nicht jede Person, die überschuldet ist, auch an eine Beratungsstelle wendet, und nicht jede Person, die sich beraten lässt, ist auch tatsächlich überschuldet. Aus diesem Grund lassen die Ergebnisse der Überschuldungsstatistik keine Aussagen über die Gesamtzahl der überschuldeten Personen zu und werden daher in der Regel als Anteilswerte beziehungsweise Mittelwerte über Personen, die von Überschuldung bedroht oder betroffen sind, interpretiert.